



Anfrage der Abgeordneten Anne Franke zum Plenum vom 18. Juli 2022:

Angesichts der schon seit langem untragbaren baulichen Unterbringungssituation der Gefangenen im West- und im Ostbau der Justizvollzugsanstalt München und des dringenden Sanierungsbedarfs des Nord- und Südbaus frage ich die Staatsregierung: In welchem Stadium befindet sich die Planung für den seit langem beschlossenen, dringend notwendigen Ersatzbau aktuell, mit welchem greifbaren Ergebnis sind die im Haushaltsplan 2021 veranschlagten Planungsmittel für dieses Ausweichquartier während der Abbruch- und Neubauphase in den Jahren 2021 und 2022 verwendet worden, um das Vorhaben voranzubringen, und wann ist (gemäß der in Drucksache 18/12041 vom 7. 12.2020 für 2023 angekündigten Bereitstellung von Baumitteln) endlich konkret mit dem Baubeginn zu rechnen?

Antwort durch das Staatsministerium der Justiz

Das Vorhaben zum Neubau eines Unterkunftsgebäudes in der Justizvollzugsanstalt München befindet sich derzeit in der Projektentwicklung im Sinne der Richtlinien für die Durchführung von Hochbauangelegenheiten des Freistaats Bayern (RLBau 2020). Planungsmittel wurden bislang nicht verausgabt. Flächen-, Qualitäts- und Funktionsbedarf der baulichen Anlage sowie ein Personalbedarfsplan wurden seitens der Grundbesitz bewirtschaftenden Dienststelle dem Staatlichen Bauamt München 1 zugeleitet, wo im nächsten Schritt eine überschlägige Ermittlung der Gesamtkosten durchzuführen ist. Vor der Projektdurchführung sind gemäß RLBau 2020 eine Projektunterlage und eine Projektplanung im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags vorzulegen. Belastbare Aussagen zum konkreten Baubeginn sind vor Erstellung der Projektunterlage nicht möglich.

Das Staatsministerium der Justiz teilt weder die Einschätzung, wonach die bauliche Unterbringungssituation von Gefangenen in der Justizvollzugsanstalt München untragbar sei, noch die Einschätzung, dass hinsichtlich des zuletzt in den Jahren 1997 bis 2012 generalsanierten Südbaus dringender Sanierungsbedarf bestehe. In Anbetracht unter anderem zweier ausstehender Behandlungen im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags geht auch die Darstellung, der Neubau eines Unterkunftsgebäudes sei seit langem beschlos-

sen, fehl. Das ändert nichts daran, dass das Staatsministerium der Justiz die Ansicht teilt, wonach dringender Bedarf für den Neubau besteht, nachdem der Nordbau saniert werden muss und West- sowie Ostbau nicht mehr saniert werden können. Da die genannten Unterkunftsgebäude einen wesentlichen Teil der Belegungsfähigkeit der Anstalt abdecken, ist zunächst ein zusätzliches Unterkunftsgebäude zu errichten. Der Dringlichkeit entsprechend wird das Vorhaben auch ressortintern priorisiert.